

**Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf sowie deren Mitgliedsgemeinden Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck für die Kommunalwahlen und die Direktwahl der/ des Samtgemeindebürgermeisterin/ Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026 sowie die evtl. erforderliche Stichwahl am 27. September 2026**

Gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich die in der Samtgemeinde Kirchdorf sowie in deren Mitgliedsgemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **30. April 2026** Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder der Wahlausschüsse der Samtgemeinde bzw. der Mitgliedsgemeinden vorzuschlagen.

Gemäß § 10 Abs. 3 NKWO werden die in der Samtgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen außerdem aufgefordert, bis zum **30. April 2026** Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht innehaben können.

Die in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Personen können die Berufung zu einem Wahlehrenamt aus wichtigem Grund ablehnen.

Die Vorschläge für die Wahlausschüsse und die Wahlvorstände sind an die Samtgemeinde Kirchdorf, Wahlleitung, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, zu richten

Kirchdorf, 14. März 2026

**Samtgemeinde Kirchdorf**

**Samtgemeinde-/Gemeindewahlleiter Kopecki**